

## **Allgemeine Haus- und Badeordnung des Schwimmbads „Morska Odyseja“**

---

### **Allgemeines**

1. Das Schwimmbad ist eine Einrichtung des Kursanatoriums „Bałtyk“.
2. Das Schwimmbad ist täglich von **9:00 Uhr bis 21:00 Uhr** geöffnet.
3. Vor dem Betreten des Schwimmbadgeländes und vor Beginn der Nutzung der einzelnen Einrichtungen sind die Haus- und Badeordnung sowie die jeweiligen Benutzungsanweisungen zur Kenntnis zu nehmen.
4. Die Nutzung des Schwimmbads kann erfolgen:
  1. in organisierten Gruppen
  2. einzeln
5. Personen, die die öffentliche Ordnung, die Bestimmungen dieser Ordnung oder die Sicherheitsregeln verletzen sowie die Anweisungen der Rettungsschwimmer und des Ordnungspersonals nicht befolgen, können des Schwimmbads verwiesen werden.
6. Auf dem gesamten Gelände des Schwimmbads gilt ein striktes Verbot für:
  1. das Rauchen von Zigaretten oder die Verwendung anderer Erzeugnisse im Sinne des Gesetzes vom 09.11.1995 über den Schutz der Gesundheit vor den Folgen des Gebrauchs von Tabak und Tabakerzeugnissen (GBl. 2021, Pos. 276; konsolidierte Fassung);
  2. den Konsum von alkoholischen Getränken;
  3. das Mitbringen von Glasbehältern, scharfen Werkzeugen und gefährlichen Gegenständen;
  4. den Zutritt für Personen, deren Zustand auf den Konsum von Alkohol oder anderen Rauschmitteln hindeutet.
7. Organisierte Gruppen müssen mindestens eine Aufsichtsperson pro 15 Teilnehmer haben, die für ihre Schützlinge während des gesamten Aufenthalts auf dem Schwimmbadgelände verantwortlich ist.
8. Die Aufsichtsperson der Gruppe ist verpflichtet, sich nach dem Betreten der Schwimmhalle mit einem Rettungsschwimmer in Verbindung zu setzen, um die Baderegeln abzustimmen.
9. Familienticket – 2 Erwachsene + 2 Kinder von 3 bis 16 Jahren; für jedes weitere Kind wird ein Zuschlag gemäß Preisliste erhoben.
10. Kindern und Schuljugendlichen steht ein ermäßigtes Ticket ausschließlich gegen Vorlage eines gültigen Schülerausweises und Studierenden bis zum 26. Lebensjahr ausschließlich gegen Vorlage eines gültigen Studentenausweises zu.

### **Nutzungsregeln für das Schwimmbad**

1. Vor dem Betreten des Umkleidebereichs ist das Schuhwerk gegen Badesandalen zu wechseln.
2. In der Schwimmhalle ist ausschließlich das Tragen von Badekleidung und Badesandalen gestattet.
3. Jeder Nutzer des Schwimmbads ist verpflichtet, vor dem Betreten der Schwimmhalle den ganzen Körper zu waschen.
4. Bei der Nutzung der Attraktionen des Schwimmbads, insbesondere der Rutsche, sind die Anweisungen des Personals und die Rutschenordnung unbedingt zu befolgen.
5. Alle Teilnehmer einer Gruppe betreten das Schwimmbad gleichzeitig. Der Übungsleiter ist verpflichtet, die Anzahl der Übenden vor und nach dem Kurs zu überprüfen.
6. Der Übungsleiter ist verpflichtet, 10 Minuten vor Kursbeginn zu erscheinen und mit der Gruppe einzutreten. Eine Gruppe ohne Übungsleiter wird nicht in das Schwimmbad eingelassen.
7. Die Übungsleiter sind verpflichtet, die Übenden vor Übungsbeginn über die Haus- und Badeordnung zu informieren.
8. **Auf dem Schwimmbadgelände ist es verboten:**
  1. auf den Beckenumgängen und -zugängen zu rennen und andere Teilnehmer ins Wasser zu stoßen;
  2. die Beckenränder, die Rettungsschwimmer-Posten und andere nicht dafür vorgesehene Einrichtungen zu besteigen;
  3. Rettungsgeräte für andere Zwecke als die vorgesehenen zu verwenden;
  4. in die Rutsche zu springen, mit dem Kopf voran zu rutschen, zu zweit zu rutschen;
  5. Lebensmittel in der Schwimmhalle zu verzehren;

6. fremde Gegenstände ins Wasser zu werfen;
7. die Ausstattung zu beschädigen;
8. das Beckenwasser zu verunreinigen;
9. Seife oder andere chemische Mittel zu verwenden.
9. Personen, deren Zustand, einschließlich ihres Gesundheitszustands oder anderer Eigenschaften, eine Gefahr für die Gesundheit anderer darstellt oder darstellen könnte – auch durch die Ansteckung mit einer bakteriellen, viralen oder Pilzerkrankung – ist die Nutzung des Schwimmbads untersagt.
10. Das Betreten des Wassers mit Kontaktlinsen ist verboten.
11. Kinder bis zum 13. Lebensjahr dürfen sich auf dem Schwimmbadgelände nur unter Aufsicht von volljährigen Personen aufhalten.
12. Personen mit labilem Gesundheitszustand sollten die Attraktionen mit besonderer Vorsicht (oder nach Rücksprache mit einem Arzt) nutzen. Das Kursanatorium übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Folgen, die sich aus dem Aufenthalt dieser Personen auf dem Gelände ergeben.
13. Jegliche Schnittwunden, Verletzungen und Unregelmäßigkeiten sind unverzüglich dem nächstgelegenen Rettungsschwimmer zu melden.
14. Die diensthabenden Rettungsschwimmer im Schwimmbad üben die allgemeine Aufsicht über die Einhaltung dieser Ordnung durch die Nutzer aus und überprüfen die Sicherheit der stattfindenden Kurse. Alle Personen, die sich auf dem Schwimmbadgelände aufhalten, sind verpflichtet, den Anweisungen der diensthabenden Rettungsschwimmer Folge zu leisten.
15. Die Leitung des Schwimmbads kann alle Kurse kontrollieren und bei Verstößen die weitere Nutzung des Schwimmbads untersagen.
16. Die Nutzung von personalisierten Abo-Karten und Angeboten, die für bestimmte Altersgruppen bestimmt sind, erfordert die jedesmalige Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises.

### **Haftung und Strafen**

1. Für Gegenstände, die im Umkleidebereich (einschließlich in den abschließbaren Schränken) zurückgelassen und nicht im Depot hinterlegt wurden, übernimmt das Kursanatorium keine Haftung.
2. Personen, die die öffentliche Ordnung stören oder gefährden oder gegen die Bestimmungen dieser Ordnung oder allgemein geltendes Recht verstößen, werden vom Schwimmbadgelände verwiesen, unabhängig von eventuellen weiteren Maßnahmen, die das Kursanatorium gegen solche Personen einleitet.
3. Personen, die Geräte oder Einrichtungen des Schwimmbads beschädigen/zerstören, haften materiell für den verursachten Schaden.
4. Beschwerden und Anregungen sind an den Leiter des Schwimmbads zu richten. E-Mail: Mariusz.trybuch@subaltyk.pl.
5. Ein Beschwerde- und Anregungsbuch liegt an der Kasse des Schwimmbads aus.
6. Gebühr für die Verunreinigung des Beckens:
  1. Schwimmbecken – 2000 PLN
  2. Solebecken – 1000 PLN
  3. Jacuzzi – 500 PLN
  4. Wasserrutsche – 500 PLN
7. Die Ordnung wurde vom Direktor der Einrichtung genehmigt.

**Ordnung für die Nutzung des Beckenkomplexes „Morska Odyseja“ durch organisierte Gruppen.**

**Die Kenntnisnahme der Ordnung durch die Aufsichtsperson der Gruppe vor dem Betreten des Beckens ist zwingend erforderlich.**

---

1. Zur Gewährleistung der Sicherheitsbedingungen ist der Organisator der Gruppe verpflichtet, für die jeweilige Gruppe eine angemessene Betreuung und Aufsicht durch bevollmächtigte Erzieher oder Aufsichtspersonen sicherzustellen.

2. Eine Aufsichtsperson sollte eine Gruppe von nicht mehr als 15 Personen betreuen; bei Vorschulgruppen betreut eine Aufsichtsperson eine Gruppe von nicht mehr als 10 Kindern. Bei Gruppen von Menschen mit Behinderungen hängt die Anzahl der Aufsichtspersonen vom Gesundheitszustand der Schützlinge ab.
3. Organisierte Gruppen nutzen die Rutsche ausschließlich unter Aufsicht eines Instruktors oder der Aufsichtsperson der Gruppe.
4. Während des Aufenthalts im Beckenkomplex „Morska Odyseja“ sind die Aufsichtspersonen verpflichtet, darauf zu achten, dass die Personen der von ihnen betreuten Gruppe die Sicherheitsregeln einhalten, sich kultiviert und ruhig verhalten sowie die Einrichtungen und das Eigentum auf dem Gelände des Komplexes nicht beschädigen/zerstören.
5. Die Aufsichtspersonen der Gruppen betreten den Beckenkomplex kostenlos.
6. Die Aufsichtspersonen der Gruppe sind verpflichtet, sich in der Beckenumkleide in Badekleidung umzuziehen und sich während des gesamten Aufenthalts im Beckenkomplex zusammen mit der Gruppe aufzuhalten sowie das Verhalten der Gruppenmitglieder zu kontrollieren und zu beaufsichtigen.
7. Zu den Pflichten der Aufsichtsperson der Gruppe gehören insbesondere:
  - a. Er führt die Gruppe in die Empfangshalle des Schwimmbadkomplexes „Morska Odyseja“ und zeigt den Wartebereich vor dem Betreten der Umkleiden.
  - b. Er erledigt an der Schwimmbadkasse alle Formalitäten im Zusammenhang mit dem Erwerb des Gruppentickets sowie der Abholung der Armbänder mit den Schlüsseln für die Schließfächer.
  - c. Er übergibt die Armbänder mit den Schlüsseln und führt die Gruppe in die Umkleideräume, um sich in Badekleidung umzuziehen und die übrigen Sachen in den Schließfächern zu verstauen.
  - d. Er weist die Gruppe auf die Pflicht hin, die Duschen zu benutzen, und gibt an, wo sich diese befinden.
  - e. Der Betreuer stellt sicher, dass alle Personen der Gruppe sich am ganzen Körper waschen, und weist auf die Sanitäranlagen und Toiletten hin. Er macht auf die Pflicht aufmerksam, während des gesamten Aufenthalts im Schwimmbadkomplex die Toiletten zu benutzen (insbesondere bei Gruppen von Kleinkindern).
  - f. Er meldet dem Rettungsschwimmer den Eintritt der Gruppe in die Schwimmhalle.
  - g. Er kontrolliert und überwacht das Verhalten der Personen der Gruppe während des gesamten Aufenthalts in der Schwimmhalle und ergreift bei Bedarf Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung.
  - h. Er legt die Sammelzeit fest, sorgt für die Einhaltung dieser Zeit und begleitet die Gruppe nach Ablauf der festgelegten Zeit zu den Duschen, Sanitäranlagen und Umkleideräumen.
  - i. Er stellt sicher, dass die Personen der Gruppe sich nach dem Verlassen der Schwimmhalle am ganzen Körper gewaschen haben.
  - j. Es ist verboten, mit Kontaktlinsen ins Wasser zu gehen.
  - k. Er stellt sicher, dass die Schließfächer geleert und verschlossen werden. Das Schwimmbad haftet nicht für Gegenstände, die auf dem Gelände des Schwimmbadkomplexes zurückgelassen werden.
  - l. Er sammelt die Armbänder mit den Schlüsseln für die Schließfächer von der Gruppe ein und rechnet diese an der Schwimmbadkasse des Schwimmbadkomplexes „Morska Odyseja“ ab.
  - m. Er rechnet an der Schwimmbadkasse des Schwimmbadkomplexes „Morska Odyseja“ die Aufenthaltszeit der Gruppe ab.
  - n. Er führt die Gruppe aus dem Schwimmbadkomplex „Morska Odyseja“ hinaus.

### **Rutschenordnung**

Länge: 60 Meter

Bei der Nutzung der Rutsche gilt die Lichtsignalanlage:

### **FAHRVERBOT FREIE FAHRT**

1. Die Rutsche darf nur von Personen genutzt werden, die schwimmen können.
2. Die Nutzung der Rutsche darf nur in Anwesenheit eines Rettungsschwimmers erfolgen.
3. Auf der Startplattform darf sich nur eine Person aufhalten.

4. Vor dem Rutschen ist zu prüfen, ob sich Wasser in der Rinne befindet.
  - TROCKENRUTSCHEN STRENGSTENS VERBOTEN!**
  5. Es wird einzeln gerutscht.
  6. Das Rutschen ist in sitzender Position mit den Füßen nach unten erlaubt.
  7. Das Anhalten während des Rutschens ist strengstens verboten.
  8. Nach dem Rutschen ist das Landebecken (Auslauf) sofort zu verlassen.
  9. Es ist verboten, mit Anlauf in die Röhre zu springen, zu zweit, in einer Gruppe, stehend, rückwärts, auf dem Bauch, auf dem Rücken oder mit dem Kopf voran zu rutschen.
  10. Vor dem Betreten der Rutsche sind Uhren, Ketten, Ohrringe usw. abzulegen.
  11. Die Nutzer der Rutsche dürfen keine Situationen herbeiführen, die das eigene Leben oder die Gesundheit oder das Leben oder die Gesundheit anderer gefährden.
  12. Personen, deren Zustand auf den Konsum von Alkohol oder anderen Rauschmitteln hindeutet, ist die Nutzung der Rutsche untersagt.
  13. Die Aufsicht über die Einhaltung dieser Ordnung obliegt den Rettungsschwimmern.
  14. Alle Personen, die die Rutsche nutzen, sind verpflichtet, den Anweisungen der Rettungsschwimmer Folge zu leisten.
  15. Alle Personen, die die öffentliche Ordnung oder die Bestimmungen dieser Ordnung verletzen, werden von der Rutsche sowie vom Gelände des Beckenkomplexes verwiesen.
  16. Alle Beschwerden und Anregungen sind dem Leiter des Schwimmbads oder einem Rettungsschwimmer zu melden.
- \*\* Die Rutsche ist ein integraler Bestandteil des Beckenkomplexes „Morska Odyseja“ und für sie gelten die Bestimmungen der allgemeinen Ordnung.

## **Saunaordnung**

---

1. Besucher der Sauna sind verpflichtet, vor dem Betreten eine reinigende Dusche zu nehmen.
2. Die Sauna ist vollständig nackt zu benutzen, wobei der Körper in ein trockenes Handtuch gehüllt ist; Badekleidung hält den Schweiß am Körper zurück und kann Hautreizungen verursachen. Für den Saunagang sind Schuhe vom Typ Badesandalen sowie zwei Handtücher mitzubringen, eines zum Abtrocknen und das andere als Sitzunterlage für die Bank.
3. Das Mitbringen eines nassen Handtuchs in die Sauna ist verboten.
4. Dauer der Behandlung: 30 Minuten bis zu einer Stunde mit Pausen.
5. Die Behandlung sollte in 2 bis 4 Zyklen à 12 Minuten mit einer Pause für eine kalte Dusche unterteilt werden.
6. Nach der Behandlung sollten Sie sich mindestens 20 Minuten ausruhen.
7. Saunabesucher sollten reichlich Flüssigkeit zu sich nehmen (Mineralwasser, Obst- und Gemüsesäfte, insbesondere Tomatensaft, der den ausgeschwitzten Kaliumverlust ausgleicht).
8. Während des Saunagangs sollten Sie auf Ihr Wohlbefinden achten und bei Auftreten von beunruhigenden Symptomen die Behandlung sofort abbrechen.